

Zustellung – mit dem Einverständnis dieser Hausbewohner – halt nur drei- oder viermal in der Woche erfolgt? Für uns gilt das als zugestellt. Ich weiss jetzt nicht, ob das für Sie als nicht zugestellt gilt, ob also Ihre Vorstellung wirklich ist, dass Zustellung bedeutet: Der Pöstler geht in all diesen 1100 Fällen mit der Post zum Haus, an die Haustüre, und dort findet die Zustellung statt.

Ich wäre dann schon noch froh zu wissen, was genau Sie von uns erwarten, wenn Sie die Motion annehmen wollen. Ich finde die Zustelllösungen für die 1100 Häuser – im Postfach, im Briefkasten an der Strasse unten oder halt drei- oder vierstatt fünfmal pro Woche – ziemlich vernünftig. Da wäre ich schon noch froh, wenn die Kommission sagen könnte, was wir genau ändern sollen. Was ist Ihre Erwartung? Gilt das alles als nicht zugestellt? Sind diese Häuser von der Zustellung ausgeschlossen, oder wäre dies trotzdem eine Art der Zustellung, die auch im Ständerat auf Akzeptanz stösst?

Ich wäre froh, Herr Präsident, wenn Sie dies den Präsidenten der vorberatenden Kommission fragen würden. Sonst erwarte ich einen klärenden Brief, denn ich wüsste jetzt nicht, was ich der Post befehlen müsste, das sie nicht sowieso schon tut.

**Français** Olivier (RL, VD), pour la commission: Madame la présidente de la Confédération, je suis désolé de ne pas avoir entendu votre question. Nos attentes sont claires, je vais vous les donner – je pensais les avoir déjà exprimées dans mes propos. La commission demande la révision de l'ordonnance, et cela s'arrête là. Vous êtes un peu excessive dans vos propos quand vous dites que la commission estime que le facteur doit pouvoir apporter le courrier à chaque habitation isolée. Ce ne sont pas les propos de la commission. Notre demande est très claire. Les mesures alternatives, telles qu'elles sont proposées aujourd'hui, ne sont pas acceptables. Nous sommes tout à fait conscients du fait qu'une garantie du service universel induirait un déficit structurel – vous avez d'ailleurs mentionné très clairement le déficit lié à cette mission. Néanmoins, la présence de personnel de la Poste dans les régions reculées est quelque chose d'essentiel aux yeux de la commission. Aussi, les mesures telles qu'elles sont appliquées aujourd'hui ne sont pas correctes. Prenons l'exemple de la Poste qui a, un temps, exigé que chaque citoyen habitant dans une zone isolée acquière une case postale et qu'on ne distribue plus le courrier à proximité de l'habitation – j'insiste bien sur la notion de proximité, mais l'on ne parle même pas d'apporter le courrier jusqu'à la maison.

Nous constatons bien quelques changements, nous en sommes conscients; de plus, le nouveau président du conseil d'administration a donné des pistes intéressantes sur la nouvelle forme de distribution par le facteur. Mais les propositions de la Poste, telles qu'elles sont faites aujourd'hui, nécessitent un peu plus de nuances.

**Engler** Stefan (C, GR): Ich kann nicht für die Kommission sprechen, sondern nur meine Erwartungen nach der Annahme dieser Motionen erklären. Heute ist es so, dass die Post aufgrund der geltenden Postverordnung überall dort zur Hauszustellung verpflichtet ist, wo ein relativ besiedeltes Gebiet besteht; so steht es in der Postverordnung.

Aufgrund einer künftigen Entwicklung, wie sie die Postcom beschrieben hat, ist möglicherweise davon auszugehen, dass überall dort, wo beispielsweise Änderungen bei den Eigentümerschaften oder bei Mietern entstehen, die Post die Gelegenheit beim Schopf packt und eine der drei Ausnahmen von der Hauszustellung wählt. Als erster Grund für eine Ausnahme werden in der Postverordnung unverhältnismässige Schwierigkeiten wie schlechte Strassenverhältnisse oder die Gefährdung des Zustellpersonals genannt, als zweiter eine Vereinbarung zwischen Empfänger und Post, als dritter zentrale Briefkastenanlagen als Ersatzlösungen. Wenn eine Tendenz ersichtlich wäre, dass aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung nur dichtbesiedelte Gebiete direkt bedient würden, und sich eine Praxis entwickeln würde, in Streusiedlungen vermehrt auf die Hauszustellung zu verzichten, dann müsste, schreibt die Postcom, die Gesetzge-

bung angepasst werden, wenn man den heutigen Zustand erhalten möchte.

Mir geht es nicht um die 1133 Fälle, die ich nicht im Einzelnen kenne. Ich muss auch nicht die Vereinbarungen kennen, die zwischen der Post und ihren Kunden abgeschlossen wurden. Mir geht es darum, dass man nicht, gestützt auf die geltende gesetzliche Regelung, eine Praxis einführt, wonach in Streusiedlungen mehr und mehr auf die direkte Hauszustellung verzichtet wird. Meine Erwartung ist, dass im Rahmen einer Revision der Postgesetzgebung dafür klarere Kriterien definiert werden.

**Leuthard** Doris, Bundespräsidentin: Es ist eine Verordnungsanpassung. Ich weiss immer noch nicht, ob jetzt die Zustellung an ein Postfach genügt oder nicht. Wir werden dann halt in der Kommission nochmals mit Ihnen besprechen, was Sie in dieser Verordnung ändern wollen. Denn nach unserer Beurteilung sind die Personen, deren Post an ein Postfach geliefert wird, nicht von der Zustellung ausgeschlossen. Aber wir werden die klärenden Worte nochmals in der Kommission suchen.

#### 14.4075

##### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen  
Dagegen ... 7 Stimmen  
(5 Enthaltungen)

#### 14.4091

##### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen  
Dagegen ... 6 Stimmen  
(5 Enthaltungen)

#### 16.3622

##### **Motion UREK-SR.**

##### **Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht**

##### **Motion CEATE-CE.**

##### **Aménagement du territoire et détention de petits animaux de rente à titre de loisir**

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.16

Nationalrat/Conseil national 02.03.17

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.17

##### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zur Änderung

##### *Proposition de la commission*

Approuver la modification

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung anzunehmen.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Am Anfang der Diskussion bezüglich der hobbymässigen Kleintierhaltung ausserhalb der Bauzone stand eine Motion von Kollege Bischof (15.3218). Mit seinem Vorstoss vom 19. März

2015 forderte er eine Änderung des Raumplanungsrechts, wonach die hobbymässige Kleintierhaltung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich zonenkonform wäre. Diese Forderung ging der UREK-SR zu weit, hätten doch in diesem Fall Ställe oder Gehege auch als Neubauten überall in der Landwirtschaftszone erstellt werden können. Entsprechend beantragte die Kommission eine Ablehnung der Motion und schlug eine angepasste Lösung vor. Der Rat folgte diesem Antrag, worauf der Motionär die ursprüngliche Motion zurückzog. Die Kommission war mit dem Motionär einverstanden, dass die Regelung bezüglich der hobbymässigen Kleintierhaltung in bestehenden Gebäuden ausserhalb der Landwirtschaftszone einschränkend und unflexibel ist. Zwar haben die Revisionen in den Jahren 2007 und 2012 gewisse Erleichterungen in dieser Hinsicht gebracht, die Kommission ist aber der Meinung, dass darüber hinaus einmal auszuloten wäre, ob und welche sinnvollen, moderaten und bedürfnisgerechten Erleichterungen möglich sein könnten. Sie hat zu diesem Zweck eine Kommissionsmotion erarbeitet, welche dem Bundesrat den entsprechenden Auftrag erteilt. Die Kommission war der Meinung, dass eine Revision als Teilaспект im Rahmen der zweiten Etappe der RPG-Revision, das Bauen ausserhalb der Bauzone, umzusetzen wäre.

Der Ständerat nahm die Motion am 19. September 2016 an. Der Nationalrat stimmte ihr am 2. März 2017 ebenfalls zu, änderte sie jedoch in zwei Punkten ab:

Erstens soll der Raum, der für Kleintierställe innerhalb von bestehenden Bauten in der Landwirtschaftszone beansprucht wird, nicht an allfällige Möglichkeiten zur Erweiterung der Wohnnutzung angerechnet werden. Anders ausgedrückt, die Realisierung eines Kaninchenstalls in der Tenne soll nicht zu einer Reduktion des Ausbaupotenzials des Wohnzimmers führen.

Zweitens soll es zulässig sein, bestehende unbewohnte Gebäude oder Gebäudeteile, die im Sinne vom Artikel 24e RPG der hobbymässigen Kleintierhaltung dienten, wieder aufzubauen, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört wurden.

Die Kommission teilt die Auffassung, dass die im ersten Punkt erwähnte Anrechnung nicht sachgerecht ist. Sie erachtet es zudem als störend, dass ein Kleintierstall, der durch höhere Gewalt, Brand oder Erdrutsch oder was auch immer zerstört wurde, nicht mehr aufgebaut werden kann.

Die UREK beantragt Ihnen einstimmig, der Motion in der geänderten Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

**Bischof** Pirmin (C, SO): Ich möchte unserer UREK, aber auch der UREK unseres Schwesterrates und dem Nationalrat ganz herzlich dafür danken, dass sie es geschafft haben, die ursprüngliche Kommissionsmotion zu präzisieren. Sie wissen ja, dass ich mit meiner ursprünglichen Motion weiter gehen wollte: Ich wollte eine generelle Zonenkonformität erreichen, und mir ist auch bewusst, dass das ein wahrscheinlich zu weit gehender Systemwandel gewesen wäre. Wir haben heute einen breiten und tragfähigen Kompromiss vor uns. Insbesondere ist es auch gelungen, die landwirtschaftlichen Kreise in diesen Kompromiss einzubeziehen, die jetzt gleichfalls in einem begrenzten Bereich von der Liberalisierung im Raumplanungsrecht profitieren.

Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Wir haben heute die Situation, dass Halterinnen oder Hälter von Kleintieren – also nicht von Nutztieren – zunehmend aus der Wohnzone vertrieben werden, weil die Menschen immer empfindlicher geworden sind. Es verträgt z. B. in der Wohnzone immer weniger das Gekrähe eines Hahns und immer weniger die Gerüche von anderen kleinen Tieren. Die Menschen sind sensibler geworden. Aber wenn Sie Tiere halten wollen, wo sollen Sie sie dann halten? Ein Verwaltungsgerichtspräsident hat mir im Fall des Besitzers eines Hühnerhauses, den ich vertreten habe, gesagt: "Nehmen Sie die Hühner doch ins Haus hinein!" Eine derartige weiterne Sicht von Tierhaltung ist wahrscheinlich wirklich nur Experten zuzutrauen. Aber das war die Auskunft des zuständigen Gerichtspräsidenten an die Tierhalter. Ihre Kommission und der Nationalrat haben jetzt einen tragfähigen Kompromiss gefunden: In zwei Bereichen wird jetzt eine konkrete Änderung beschlossen und der Bundesrat beauftragt, diese auch durchzusetzen.

Der eine Bereich – der Kommissionssprecher hat es gesagt – ist der Kaninchenstall in der Tenne. Sie wohnen also in der Landwirtschaftszone und haben das Recht, dort zu wohnen, sind aber kein Landwirt, keine Landwirtin. Sie haben einen Stall, der zum Hof gehört, und statt nichts in diesem Stall drin zu haben, halten Sie jetzt neu Tiere. Was der Vorschlag an der bestehenden Gesetzgebung ändert, ist, dass dieser Kaninchenstall nicht mehr an Ihre Wohnnutzung angerechnet wird. Das hat also schon seine Bedeutung. Das heisst also nicht mehr, dass Sie, weil Sie im Stall Kaninchen haben, Ihr Bad im Haus drin nicht mehr ausdehnen dürfen. Das hat raumplanerisch überhaupt keine Auswirkung, weil die bestehenden Gebäude genau die gleichen bleiben, die sie vorher waren – genau die gleichen.

Die zweite Änderung, die jetzt vorgenommen werden soll, betrifft Artikel 24c RPG. Da ist jetzt in einem für Laien wirklich unverständlichen Fall eine Änderung vorgenommen worden. Demnach darf ein Hühnerstall, der abgebrannt ist, weil der Blitz eingeschlagen hat, wieder aufgebaut werden, wenn er zwecks Hühnerhaltung genutzt werden soll. Stellen Sie sich diese Revolution vor: Ein Hühnerstall darf zwecks Hühnerhaltung wieder aufgebaut werden! Das ist nach heutigem Recht laut Bundesgericht nicht zulässig, und das ist für Laien nun wirklich unverständlich.

Diese beiden Korrekturen werden durch die Motion jetzt erfreulicherweise vorgenommen. Der Bundesrat kann die eine Änderung bereits auf Verordnungsebene vornehmen, nämlich die Änderung von Artikel 42b der Raumplanungsverordnung. Die andere Sache – der Hühnerstall – braucht eine Gesetzesänderung in Artikel 24c RPG. Die Verordnungsänderung kann an sich sofort gemacht werden. Bei der Gesetzesänderung wird die Frage sein, ob sie in die zweite Etappe der RPG-Revision integriert wird, die ja wahrscheinlich in immer ferner Zukunft rückt. Weil es um eine einfache Liberalisierung geht, die Regulierungen abbaut, die nicht nötig sind, kann ich mir aber auch vorstellen, dass eine solche kleine Revision vorgezogen wird.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion im Sinne des einstimmigen Kommissionsentscheides zustimmen.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Nach dem Votum des Motionärs muss ich noch ergänzen, dass die Kommission der Meinung ist, dass diese Änderung in die zweite Etappe der RPG-Revision einbezogen werden sollte und nicht gesondert erfolgen muss.

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Danke für diese Präzisierung, Herr Luginbühl.

*Angenommen – Adopté*

17.3262

**Postulat KVF-SR.  
Verkehrskreuz Schweiz  
und Vision Eisenbahnnetz**

**Postulat CTT-CE.  
Croix fédérale de la mobilité  
et vision du réseau ferroviaire**

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.17

**Präsident** (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.